

Rottweil, 07.06.10

## **Aktenvermerk Nutzung Musikpavillon Vereinbarung mit Herrn Dieter E. Albrecht**

Um die Nutzung des Pavillons für Musikdarbietungen etc. zu gewährleisten, hat Herr Albrecht sich bereit erklärt - nachdem es auch seine Idee war -, einige organisatorische Aufgaben zu übernehmen:

- Die Konzerte können lediglich in der Zeit von Samstag, 14:00 bis 20:00 Uhr und Sonntag, 14:00 bis 18:00 Uhr, stattfinden.
- Beschallung bzw. Verstärkung ist vorab mit dem Kulturamt abzusprechen und zu genehmigen,
- die Konzerte und Veranstaltungen müssen eintrittsfrei sein.
- Catering ist nicht erlaubt.
- GEMA-Gebühren etc. sind vom Veranstalter direkt abzuführen.
- Es werden seitens der Stadt keine Stühle bzw. Bänke für die Besucher zur Verfügung gestellt.
- Die Anmeldung der Musikvereine und Kulturveranstalter läuft über den Anwohner, Herrn Albrecht, da er bei den Veranstaltungen vor Ort sein sollte.
- Die Termine sind mit dem Kulturamt abzustimmen, damit es mit weiteren Veranstaltungen im Innenstadtbereich nicht zu Überschneidungen kommt.
- Das Kulturamt behält sich vor, bei einzelnen Veranstaltungen ein Veto einzulegen. Politisch motivierte Veranstaltungen sind genehmigungspflichtig.
- Das Kulturamt schreibt die bei der Stadt gemeldeten Vereine an, um sie auf die Möglichkeit eines Auftritts im Musikpavillon hinzuweisen.
- Herr Albrecht darf die Annahme von Anmeldungen nicht davon abhängig machen, dass er bzw. seine Firma als Sponsor der jeweiligen Veranstaltung auftritt. Firmenwerbung am Pavillon oder im Stadtgrabenpark ist nicht erlaubt. Sehr wohl darf er mit Einverständnis des jeweiligen Veranstalters Zeitungsanzeigen auf die Veranstaltung schalten und dabei als Sponsor auftreten.

Simone Maiwald